

Der Brieger
B ü r g e r f r e u n d,

Eine Zeitschrift

No. 13.

Brieg, den 29. März 1816.

An den Tod.

Werd' ich, wenn den Blick ich nach dir wende,
Stets dich nur in Graungestalten seh'n?
Birst du ein Gespenst nur vor mir steh'n,
Ein Gerippe, dessen Bürgerhände
Regellos hier Alles niedermäh'n?

Nein! So schauerboß dich mir zu schildern,
Lernt' ich zwar von meiner Kindheit an;
Aber, nun geheilt von meinem Wahn,
Wahl' ich dich mir in ganz andern Bildern,
Kann ich furchtlos diesen Bildern nah'n.

Jetzt begrüß' ich dich als mildes Wesen,
Das erbarmend unter Menschen weilt,
Bald zu Fürsten, bald zu Bettlern eilt,
Und, was nicht für Diesseits kann genesen,
Mitleidsvoll für Jenseitswelten heilt.

R

Wenn

Wenn der Sohn des Kammers seine Thränen
 Tag und Nacht aus wunden Augen weint,
 Dann bist du sein gottgesandter Freund,
 Der ihn dort, wo keine Klagen tönen,
 Mit dem Kreis der Glücklichen vereint.

Lagert sich, nur Schmerzen hingegeben,
 Rettungslos der sieche Dulder hin,
 Dann erquickt dein Balsamschlummer ihn,
 Und, erwacht zu längstersehntem Leben,
 Sieht er sich im Glanz der Jugend blühen.

Dem Verdienten, dem, statt ihm zu lohnen,
 Menschenundank jeden Tag vergällt,
 Windest du in Gottes bessere Welt,
 Wo der Seraph des Verdienstes Kronen
 Sonnenherrlich ihm entgegen hält.

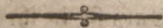
Du, du bist's, wenn aus Verschloß und Ketten
 Rettung nie der Feind des Drängers sieht,
 Der zu ihm in seinen Kerker flieht,
 Um den Wackern in das Land zu retten,
 Wo der Baum der Freiheit ewig blüht.

Freunde, treu wie gleichgestimmte Brüder,
 Deren Liebe bis zur Flamme brennt,
 Führest du, wenn Land und Meer sie trennt,
 Dort einander in die Arme wieder,
 Wo die Freundschaft keine Trennung kennt.

Ach und den, dem nur im Land der Treue,
Wo ihm fern die Ewigtheure weilt,
Wiederseh'n des Herzens Wunden heilt,
Ihn vermählest du mit Ihr auf's Neue,
Wenn er hier dem Staub der Welt enteilt.

Wonne! Wonne! Wenn sie sich erblicken!
Wenn ihm jetzt die fromme Holde winkt!
Wenn er dann Ihr in die Arme sinkt
Und mit Ihr, verloren in Entzücken,
Seligkeit aus vollen Schalen trinkt!

Hand in Hand, auf Paradiesebenen,
Sonder Thränen, sonder Erdenmüß',
Wandeln nun im Reich der Liebe sie:
Was sie fühlen, was sie ewig schauen,
Trübt und wölket ihren Himmel nie.



D i e Q u e r e .

(Nach Sagen in der Oberlausitz.)

Unter den Volksagen, die es in der Oberlausitz
gibt, finden auch bei den jetzt Lebenden diejenigen
einen ziemlich starken Glauben, die sich die dasigen
Landleute von den Zwergen, oder wie sie insge-
mein genannt werden, von den Quergen, zu er-
zählen wissen. Wohl auf jedem Dorfe kann man von
ihnen hören, und gewöhnlich weiß man auch noch
einen

einen Berg oder sonst einen Platz in der Nähe anzugeben, wo sie weiland gehauset und ihr Wesen getrieben haben sollen.

So spielen auch die Querre in den Erzählungen der Dorfbewohner von Heinewalde, das am Fuße des sogenannten breiten Berges bei Zittau liegt, besonders eine thätige Rolle. Dann giebt es auch ein Querryloch auf einem Berge zwischen Großschönau und dem böhmischen Dorfe Warnsdorf, wo die Querre ihr Wesen trieben.

Auch in Schlessien auf dem Prudelberge bei Stohnsdorf zeltt man ein Querryloch.

Zufolge dieser Erzählungen hatten die Querre sich besonders auf jenem breiten Berge eingenistet. Von dort aus trieben sie ihr Wesen mit den Bewohnern der umliegenden Dörfer, und dort konnte man ihre Thun und Treiben näher kennen lernen, wenn man unerschrocken genug war, sie in ihrem Hauswesen und täglichen Beschäftigungen zu belauschen, und es täglich sehen, wie sie, immer einer nach dem andern, zum sogenannten Querryloche (was jetzt ein verfallener Schacht zu seyn scheint,) aus und eingiengen.

Ihren Ursprung verdanken sie, der Sage nach, dem sogenannten Querryborne — einem, noch jetzt auf jenem Berge befindlichen frischen Quelle, — aus dem beständig welche hervorquollen.

Den benachbarten Dorfbewohnern wurden sie besonders dadurch lästig, daß sie sie öfters, obwohl unsichtbar, beschmauften, und ihnen Brod und andere

der Speisen aus den Häusern nahmen. Zum Glück mußte man endlich eine Vorkehrung gegen diese Broddiebe ausfindig zu machen, dieß war nämlich der K ü m m e l; denn ein Brod, worein einige Kümmelskörner mitgebacken worden waren, rühren die Querre niemals an; es hatte dann einen Geschmack, der ihnen zuwider war.

Wisweilen sollen sie den Leuten aber auch selbst Geschenke gemacht haben. Eine Geschichte, zufolge der sie sich als ungebetene Gäste bei einer Bauernhochzeit zu Berzdorf, (einem ebenfalls am breiten Berge gelegenen Dorfe), einsanden, verdient hier einer besondern Erwähnung. Sie ist folgende:

Einst kamen die Querre schaarenweise aus dem Querryloche hervor und trieben ihre Kurzweil in den Sträuchern auf und an jenem Berge. Bei dieser Gelegenheit hörten sie von Ungefähr, daß ein Bauer aus Berzdorf, der nicht weit von ihnen sein Feld bearbeitete, von seiner Frau nach Hause gerufen wurde, um zu einer Hochzeit, zu der sie beiderseits an jenem Tage geladen waren, sich fertig zu machen. Dieß ließen die Querrylein auch sich nicht ungesagt seyn; sie berathschlagten unter sich und waren bald einig, jene Hochzeit auch gesamt zu besuchen und sich einmal einen rechten guten Tag auf andrer Leute Unkosten zu machen.

Ueberall rufen sie einander zu und erinnerten einander noch ausdrücklich, die Rebellk ä p p c h e n nicht zu vergessen und mit zu nehmen.

Dieß

Dieß hörte ein anderer Berzdorfer Einwohner, der ebenfalls auf dem Felde an des Berges Fuße arbeitete, und halb im Spaß halb im Ernste rief er den Querten zu, auch ihm eine Nebeltappe mit zu bringen,

Die Quere ließen sich bereitwillig finden, brachten ihm wirklich eine mit und erlaubten ihm ebenfalls mit zu jener Hochzeit zu gehn, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung: bei Tische ja von den Speisen nichts zu sich zu stecken, oder sonst von den Uebersbleibseln etwas mit sich zu nehmen, wenn er sich nicht ihren Zorn zuziehen wolle. Uebrigens ließen sie ihm in Rücksicht des Essens und Trinkens völlige Freiheit.

Mittlerweile hatten sich die Quere alle versammelt und der Zug ging nun, in Gesellschaft jenes Landmanns, auf Berzdorf zu. Als sie an das Dorf herankamen, warf, auf ein gegebenes Zeichen, jedes Querglein sein Nebeltäpchen über und der Landmann that ein gleiches. Auf einmal waren sie vor den Augen aller Sterblichen gedeckt und unbemerkt, und sicher konnten sie nun ihren Einzug in das Hochzeitshaus halten.

Obgleich diese ungebetene Gäste, vermöge ihrer Unsichtbarkeit auch Niemand zum hochzeitlichen Tische nöthigte, so nahmen sie dennoch auch uneingeladen daran Platz und zwar so, daß sich allemal zwischen jedem Hochzeitgaste ein Quer einsetzte. Ueberhaupt machten sie es sich zur Pflicht, ihren hochzeitlichen Nachbarn, die sich zwar selbst im Geschäft des Essens
und

und Trinkens nicht träge finden ließen, treulich zu helfen. Auf diese Art konnte auch der mitgebrachte Landmann, den sie in ihre Unsichtbarkeit mit aufgenommen hatten, weiblich mit schmausen und zechen, ohne zur Hochzeit selbst eingeladen zu seyn. Dies that dieser auch wirklich nach Kräften; doch der hochzeitliche Tisch bot zuviel des Guten dar, als daß er nicht gewünscht hätte, von der Fülle dieses Ueberflusses, mit dem ihn die Quere beglückten, seiner Frau und seinen Kindern, die zu Hause vielleicht darboten oder noch froh seyn mußten, das trockene Brod zu haben, was ihnen eben diese Quere gerade heute übrig ließen, da ihnen der Hochzeitschmaus einen besseren Genuß verschaffte, etwas mit nach Hause zu bringen; oder, wenn er dies auch wirklich aus keiner gewinnsüchtigen Absicht that, so geschehe es vielleicht bloß deswegen, um sich von der Wirklichkeit jener Hochzeit und von seiner wirklichen Gegenwart dabel, in der Folge wahrhaft überzeugen zu können; denn nothwendig mußte ihm der ganze Vorfall, seine eigene Unsichtbarkeit und die Verbindung, in der er heute mit den Queren stand, als ein Traum vorkommen. Kurz, er ließ die Warnung, welche die Quere, als sie ihn mitnahmen, an ihn ergehen ließen, aus den Augen und steckte von den Ueberbleibseln der Hochzeitsspeisen Einiges zu sich. Doch — in demselben Augenblicke, als er dieß that, war auch die ihn deckende Nebelkappe, das Geschenk der Quere, verschwunden, und mit einemmale saß er nun sichtbar vor aller Gäste Augen da. — Diese, besonders seine Nachbarn zur Linken und Rechten, staunten nicht wenig,

nig, so urplötzlich einen ungeladenen Gast und zwar in einem nichts weniger als hochzeitlichen Kleide, zwischen sich sitzen zu sehn. Frage folgte auf Frage, und der neue sichtbare Gast mußte, ganz bestürzt und beschämt, nicht was und wem er zuerst antworten sollte. Endlich, und um sich dadurch bei den Hochzeitlern wegen seiner unerwarteten Gegenwart am ersten entschuldigen zu können, hielt er es fürs beste, den ganzen Hergang der Sache, so wie er war, vom Anfang bis zum Ende haarklein zu erzählen. Er that es freilich mit einer großen Schüchternheit, aus Furcht vor den Querten, die er, durch seinen Ungehorsam, erzürnt zu haben sich bewußt war, und es war ihm nun gar nicht unlieb, daß er — kurz vorher selbst unsichtbar — zwischen zwei leibhaftigen Gästen und nicht, wie jeder andere Hochzeitsgast, zwischen zwei unsichtbaren Querten saß.

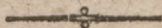
Die Gäste erschrocken nicht wenig über ihre unsichtbare und unverhoffte Nachbarschaft, von der sie jetzt hörten, und manche, besonders die Weiblichen, denen es nach grade anfang etwas unheimlich zu werden, würden wohl die Lust zum Essen ziemlich verloren haben und hungrig vom Tische gegangen seyn, wenn sie nicht vorher schon sich es zu gut hätten schmecken lassen, und schon zum Ueberflusse gesättigt gewesen wären. Nun erst konnten sie es sich erklären, was sie schon vorher mit Bewunderung erfüllt haete, nämlich wohin wohl immer die Speisen in den Schüsseln geschwunden waren, die kaum erst gefüllt, immer zusehends abgenommen und sich vermindert hatten.

Froh

Froh, durch den neuerschienenen Gast nun Aufschluß hierüber erhalten zu haben, behielt man diesen gern da, und bat sich nun auch bestimmt seine Gegenwart für den andern Hochzeitstag aus. Diese Einladung nahm dieser mit Vergnügen an und erschien nun am andern Tage so feierlich als die andern Gäste.

Aber auch die Quere waren sonder Zweifel am andern Tag wieder gegenwärtig, ob sie gleich niemand gebeten hatte; denn auch diesmal bemerkte man und dieß ganz deutlich, ein sichtliches Abnehmen und Verschwinden der Speisen aus den stets voll aufgetragenen Schüsseln.

Die Fortsetzung folgt.



A n e k d o t e.

Es befand sich einst eine hohe Verwandte bei Friedrich dem Großen, welche er zur Tafel einlud. Der König kannte den ganz vortreflichen Geschmack und Appetit der Dame, und er hatte beschlossen, denselben diesmal auf eine harte Probe zu setzen. Die Suppe war auf Befehl des Königes verboden; die andern Speisen waren es nicht minder. Kein Mensch konnte einen Bissen davon genießen.
Der

Der König schalt gewaltig auf die Nachlässigkeit seiner Köche. Endlich wurde eine große wohlriechende Pastete aufgetragen, „daran wollen wir uns halten,“ sagte der königliche Wirth zur Prinzessin. — Die Pastete ward geöffnet, und siehe, es kroch ein zierliches Knäblein hervor, welches der Dame ein vom Könige selbst gefertigte Lobrede auf die Fasttage überreichte. Und nun wurden erst die besser bereiteten Speisen zur endlichen Beruhigung der hungrigen Gäste aufgetragen.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Es scheint ein großer Theil der blesigen Einwohuer der irrigen Meinung zu seyn daß bei dem frelen Gewerbebetrieb auch der freie Marktverkehr sich bis dahin ausdehne, daß ein Jeder alle zum Markt bringende Gegenstände, wie und wo er wolle, aufkaufen könne und dürfe. Aus dieser Mißdeutung entsteht nicht nur die polizeugeschwidrige Aufkäuferen, da mehrere Artikel von vielen, den Landleuten schon bis vor die Thore entgegen kommenden Einwohnern, oder auch in der Stadt auf den Straßen, gekauft werden; sondern auch das große Uebel, daß sehr oft viele Artikel auf dem Markt zum Nachtheil des Publikums fehlen und ungleich theurer werden. Besonders ist bemerkt worden, daß dergleichen Aufkäuferen von Garnen sehr häufig vorkommt, weshalb ich mich veranlaßt sehe, das Allerhöchste Edict über den Vor- und Aufkauf, d. d. Potsdam, den 20. Novemb. 1810, und besonders dessen §. 3, in Erinnerung zu bringen, nach welchem alle Objecte, welche zu Markte gebracht, von Einwohnern aber vor den Thoren, in Straßen und auf Plätzen außer dem gewöhnlichen Marktplatz gekauft werden, wenn solche unter dem Werthe von 5 Rthl. sind, confiscirt, und wenn der verkaufte Gegenstand einen höhern Werth hat, die Contravententen in 5 bis 100 Rthl. Strafe genommen werden sollen. Zur Verhütung solcher geschwidrigen Aufkäuferen sind die erforderlichen Maaßregeln getroffen, und damit sich Jedermann gegen diese Strafe sichern könne, welche unausbleiblich Jeden treffen wird, der an Markttagen außer dem gewöhnlichen Marktplatz vor den Thoren,

Thoren, auf den Straßen, oder in Häusern aufkautz
so mache ich dieses hiermit öffentlich bekannt.

Brieg, den 21ten März 1816.

Königl. Preuß. Polizen-Directorium.

v. Pannwitz.

Polizeiliche Erinnerung.

Die Vertilgung der Raupen und deren Nester wird
sämmlichen Gartenbesitzern beim Eintritt des Früh-
jahres hiermit in Erinnerung gebracht. Wer solches
dennoch unterlassen sollte, auf dessen alleintige Kosten
wird solches von Polizen wegen geschehen.

Brieg, den 22ten März 1816.

Königl. Preuß. Polizen-Directorium.

v. Pannwitz.

Avertissement.

Sämmlichen Abgebrannten vom 26ten July 1803,
vom 11ten May 1804, vom 3ten Juny 1806 und
21ten May 1807, wird hierdurch bekannt gemacht,
daß ihnen die höhern Orts noch bewilligte Ueberset-
zung, und zwar denen von 1803 und 1804 den
3ten April d. J. früh von 9 Uhr an, und denen von
1806 und 1807 den 4ten April von derselben Stunde
an, jedoch den früher Abgebrannten immer zuerst in
dem magistratualischen Sessions-Zimmer ausgezahlt
werden wird. und soll, um alle Unordnung und Stö-
rung zu vermeiden, die Auszahlung nach der laufenz-
den Nummer der abgebrannten Häuser, und zwar zu-
erst an den Wirth oder Eigenthümer des Hauses und
dann an die darinn zur Zeit des Brandes wohnhaft
gewesenen Mether erfolgen. Es hat daher jeder Per-
son die Aufruffung seines Namens abzuwarten,
und sich allen frühern Andringenz oder Melbens zu
enthalten. Diejenigen, welche sich bei der erfolgten
Aufrufung zu melden außer Stande sind, können auch
in dem anstehenden Auszahlungs-Termine weiter nicht
bes

Berücksichtigt, sonderne es wird in Hinsicht ihrer noch
ein besonders bekannt zu machender Termin anberaumt
werden Brleg, den 23. März 1816.

Der Magistrat.

A v e r t i s s e m e n t.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu
Brleg macht hierdurch bekannt, daß das sub No 351
auf der Wagner-Gasse gelegene brauberechtigte Haus
nebst allen Pertinentien, Rechten und Berechtigkeiten,
welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf
3001 Rthl 16 gr. Courant gerichtlich gewürdigt, und
auf welches in dem letzt angekauften Pachtatons-
Termin 3000 Rthl. geboten worden, auf den Antrag
der Real-Gläubiger in einem neuen Pachtungs-Termin
an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll.
Dieser peremptorische Termin ist auf den 1ten May c. e.
vor dem Herrn Justiz-Assessor Herrmann angesetzt,
und werden Kauflustige und Besitzfähige hiermit ein-
geladen, gedachten Tages Vormittags um zehn Uhr
in unserm Parthelen-Zimmer zu erscheinen, und ihre
Gebote abzugeben, wogegen der Meist- und Bestzah-
lende des Zuschlages versichert seyn, und auf etwas
nige Nachgebote nicht weiter geachtet werden soll.

Brleg, den 2ten März 1816.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Mitglieder des musikalischen Vereins haben sich
dahin vereinigt, ihr letztes Winter-Concert, Sonnabnd
den 3ten dieses Monats März, Abends um 7 Uhr, in
dem Redoutensale, zum Besten der Armen zu
geben. Das Eintrittsgeld ist an diesem Tage zu drei
Groschen für die Person angesetzt worden. Mit der
Versicherung indessen, daß jeder Ueberschuß mit herz-
lichem Danke angenommen werden wird, kann hier
das Versprechen beigefügt werden, daß die Kunstfreunde

de

de Alles, was in ihren Kräften steht, ausbieten werden, um an diesem Abende das Vergnügen der Zuhörer zu erhöhen. — Indem um gütigen Zuspruch an diesem Tage ergebenst gebeten wird, versichern wir zugleich, daß die sämtliche Einnahme, ohne Abzug, den Armen der Stadt zufallen, eine Person, die nicht zum musikalischen Verein gehört, bei der Casse gegenwärtig seyn, und dem Publikum von der Einnahme und gewissenhaften Verwendung des Geldes durch den Bürgerfreund Rechenschaft gegeben werden soll. — Im Voraus freuen wir uns, in vollem Vertrauen zum hiesigen verehrten Publikum, welches mit Menschenfreundlichkeit und Güte ähnliche Unternehmungen bisher so bereitwillig jederzeit unterstützte, eines glücklichen Erfolgs, und sind überzeugt, daß unsre gehorsame Bitte um zahlreichen Zuspruch eine gütige Aufnahme finden wird.

Der musikalische Verein.

Capital gesucht.

Auf eine sehr gute Versicherung der ersten Hypothek eines neuen Hauses wird ein Capital von 2000 Rtl. gegen fünf Prozent Zinsen gesucht. Das Nähere erfährt man in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei.

Zu verkaufen.

Auf der Fischergasse vor dem Reisser Thore ist das Haus No. 22. aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere darüber bei dem Seifensieder Dietrich im weißen Engel zu erfahren.

Bekanntmachung.

Da ich mich mit verschiedener Pugarbeit beschäftige, als Hauben, Hüte und dergl., wie auch mit Sticken und Nähen; so bitte ich um gütige Zuneigung.

Friederick Löwe,
wohnhaft auf der Mühlgasse in No. 63.

Bes

B e k a n n t m a c h u n g.

Da ich nunmehr vom Militair los und wieder in meine vorigen Verhältnisse als Frachtfuhrmann zurückgetreten bin, so zeige ich hiermit ergebenst an: daß ich wieder regelmäßig wöchentlich zweimal, nemlich Montags und Donnerstags, mit dem Frachtwagen nach Breslau fahre. Ich ersuche daher ein hochzuverehrendes Publikum, mich mit Ihren Aufträgen zu beehren. Ich werde es mir zur angelegensten Pflicht machen, jeden Auftrag auf das pünktlichste zu erfüllen.

Carl Schweizer,
wohnhaft auf der Wagnergasse im
Hiltmannschen Hause.

Z u v e r m i e t h e n.

Auf der Gerbergasse in No. 23. ist der Mittelstock, bestehend in vier Stuben, Kuchel, zwei Keller, Holz-Kemise, Waschboden, alles bequem eingerichtet, zu vermietthen, hiebei sind auch noch besonders zwei Stuben zu vermietthen, und beides auf Johanni zu beziehen. Das Nähere erfährt man bei dem Eigenthümer des Hauses.

Sonnenbrodt junior.

G e s u c h.

Dem verstorbenen Hofrath Breuther hatte ich den Trisiram Schandis in 3 Bänden geliehen; es findet sich in dessen Nachlaß aber nur der 2te Band. Wenn der Verstorbene die übrigen beiden Bände geliehen, der wird hierdurch ersucht, mir selbige zuzustellen, oder sich bei mir den 2ten Band bald abholen zu lassen.

Capitain von Hock.

V e r l o r e n.

Es hat sich am verflossenen Sonnabend ein junger kleiner dunkelgrauer Mops-Hund mit verschnittenen Ohren auf der Wagnergasse verloren. Wer denselben an sich genommen hat, wird ersucht, es gegen eine Belohnung von Acht Groschen Courant in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey anzuzeigen.

Polizelliche Bekanntmachung.

Da heute ein toller Hund in der Stadt erschlagen worden, der mehrere Hunde gebissen hat; so wird das Hunde haltende Publikum hierdurch angewiesen, uns vorzüglich alle Hunde ohne Ausnahme 21 Tage eingesperrt zu halten, und zu beobachten: ob sich bei einem derselben die Hundewuth äußert, wovon sogleich Anzeige gemacht werden muß. Uebrigens ist der Scharfrichter knecht angewiesen worden, sämmtliche von morgen an herumlaufende Hunde einzufangen, und wird vom Eigenthümer eine unerläßliche Polizeystrafe von zwey Rthlr. eingezogen werden. Brieg den 27 März 1816.

Königl. Preuß. Polizey- Directorium.

v. Pannwitz.

Briegischer Marktpreis 1816.		23. März Böhmst. Mz. Cour. far. Rtl. far. d ^o .	
Der Scheffel Backweizen	150	2	25 8 $\frac{1}{2}$
Malzweizen	120	2	8 6 $\frac{1}{2}$
Gutes Korn	114	2	5 1 $\frac{1}{2}$
Mittleres	112	2	4 —
Geringeres	110	2	2 10 $\frac{2}{7}$
Gerste gute	88	1	20 3 $\frac{3}{4}$
Geringere	86	1	19 1 $\frac{5}{7}$
Haaber guter	68	1	8 8 $\frac{1}{4}$
Geringerer	66	1	7 8 $\frac{1}{4}$
Die Meße Hierse	18	—	10 3 $\frac{3}{4}$
Graupe	26	—	14 10 $\frac{2}{7}$
Größe	20	—	11 5 $\frac{1}{7}$
Erbsen	8	—	4 6 $\frac{5}{7}$
Linsen	8	—	4 6 $\frac{5}{7}$
Kartoffeln	3	—	1 8 $\frac{1}{4}$
Das Quart Butter	9 $\frac{1}{2}$	—	5 5 $\frac{1}{7}$
Die Mandel Eyer	5 $\frac{1}{2}$	—	3 1 $\frac{1}{7}$